

Eine verpasste Chance

Kärntner Ortstafeln: Wer eine Lösung zwischen Wien und Laibach politisch zunichte machte / Von Reinhard Olt

WIEN, im September Nicht allein im spannungsgeladenen slowakisch-ungarischen Konflikt ist unlängst wieder deutlich geworden, dass ungelöste Minderheitenfragen, Resultat rigider Sieger-Grenzziehung nach dem Ersten Weltkrieg, ohne auf Selbstbestimmung und die 14 Punkte des amerikanischen Präsidenten Wilson Bedacht zu nehmen, noch immer Folgewirkungen zeitigen. War es zwischen Pressburg und Budapest das slowakische Sprachgesetz, welches schon vor der Einreiseverweigerung für den ungarischen Staatspräsidenten die bilateralen Beziehungen gen null tendieren ließ, so ist es im Verhältnis Österreichs zu Slowenien eine uneingelöste staatsvertragliche Zusicherung, die immer wieder zu Missverständnissen und bisweilen scharfen Tönen zwischen den beiden Nachbarn führt. Nun ist es zwar nicht so weit gekommen, dass Ljubljana (Laibach) dem österreichischen Bundeskanzler Faymann die Einreise verweigert hätte. Doch seine Gespräche mit dem slowenischen Regierungschef Pahor trübte die unsägliche Debatte über die Zahl anzubringender zweisprachiger Ortsschilder in Kärnten, die immer wieder einmal auftaucht.

Mit dem Unterschied, dass die „Ortstafel-Debatte“ keine Phantasieagorie, dafür aber wirklich und „ungeheuerlich“ zugleich ist: denn eigentlich hätten all jenen Gemeinden Kärntens, vornehmlich im südlichen, an Slowenien grenzenden Landesteil, in denen es einen nennenswerten slowenischen Bevölkerungsanteil gibt, schon längst zweisprachige Ortsschilderaufschriften gebührt. Sie sind nämlich mittelbar Teil jener Zusagen, die der slowenischen Minderheit unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg gegeben wurden, als der aus Slowenien, Kroatien und Serbien bestehende, neu entstandene südslawische Staat Jugoslawien Anspruch auf jene Teile Kärntens erhob, in denen sie daheim war. Dass sie das, wenngleich ge-

genüber damals erheblich dezimiert, auch heute noch ist und also Kärnten seinerzeit ungeteilt blieb, fußt auf deren mehrheitlichem Votum in der Volksabstimmung 1920 für den Verbleib bei Kärnten. Was man ihnen versprach, wurde nicht gehalten. Die zweisprachigen Ortstafeln gehören dagegen unmittelbar zu jenen minderheitenspezifischen Bestimmungen des Artikels 7 im Staatsvertrag für Österreich 1955, die – trotz bekräftigender Verbriefung im österreichischen Volksgruppengesetz – bis zur Stunde der gänzlichen rechtlichen Verwirklichung harren.

Was Faymann, wie österreichische Kanzler vor ihm von anderen slowenischen Regierungschefs, von seinem Gastgeber auch prompt zu hören bekam. Nicht allein das: Im Gespräch unter vier Augen auf Schloss Brdo wies Pahor auf den Staatsvertrag hin und leitete für sein Land, für das er die Rechtsnachfolge für (den einstigen Signatarstaat) Jugoslawien beansprucht – was Österreich ablehnt –, die Pflicht her, sich für die Verwirklichung der Rechte der slowenischen Minderheit in Kärnten einzusetzen. Zudem droht Laibach damit, den Ortstafel-Streit als Teil staatsvertraglicher Nichterfüllung des Minderheitenschutzes vor die UN zu bringen. Faymann wiederum bekräftigte seinen Standpunkt, dass die Ortstafel-Frage „nicht vom Gericht, sondern nur auf politischem Wege gelöst werden“ könne: „Die Kompetenz dafür liegt bei mir persönlich im Bundeskanzleramt.“ Er könne zwar noch keine Lösung anbieten, aber darauf verweisen, „dass das Bemühen da ist“.

Das österreichische Verfassungsgericht hatte schon vor Jahren den Prozeentsatz, der für das Anbringen auch des slowenischen Ortsnamens auf Ortsschildern in Kärntner Gemeinden mit ethnisch slowenischer Bevölkerung maßgebend ist, auf zehn Prozent festgesetzt. Daraufhin hatte sich (der mittlerweile verstorbene) Landeshauptmann Haider nicht

nur geweigert, das Urteil zu verwirklichen, sondern mit allen ihm zur Verfügung stehenden Tricks – auch rechtlich zulässigen – das höchsttrichterlich gesetzte Recht gebeugt und (wahlkampf)politisch instrumentalisiert. Sein Nachfolger Dörfler tut es ihm bis heute gleich.

Dabei war man im Juli 2006 jener „eilvernehmlichen politischen Lösung unter Einschluss Kärntens“, die Faymann anführt, zum Greifen nahe. Verhindert hat sie damals letztlich Alfred Gusenbauer, sein Vorgänger im Amt des Regierungschefs und in der Funktion des SPÖ-Parteivorsitzenden. Und zwar aus wahltaktischen Gründen. Denn Wolfgang Schüssel

besonders um den Skeptikern, Kritikern und Nörglern jene dynamische „Öffnungsklausel“ schmackhaft zu machen, die neue Ortstafeln für den Fall vorsah, dass der Anteil sich zum ethnischen Slowenentum Bekennenden wachsen sollte.

Dem Paket hatten nicht nur die damaligen Regierungsparteien ÖVP und BZÖ zugestimmt, sondern auch langjährige ererbte volkstumpolitische Widersacher im Kärntner Heimatbund (KHB), im Abwehrkämpferbund (KAB) und in den drei Kärntner Slowenen-Verbänden. Dass dies möglich war, dafür hatten Karners Moderation und die nicht anders als sensationell zu bezeichnende Zusammenarbeit Josef Feldners (KHB), Marjan Šturms (Zentralverband slowenischer Organisationen) und Bernhard Sadovniks (Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen) in der „Konsensgruppe“ gesorgt. Die grundlegende Verfassungsbestimmung, für die eine Zweidrittelmehrheit im Parlament nötig gewesen wäre, für die sich auch Bundespräsident Fischer ausgesprochen hatte und deren Akzeptanz der damalige slowenische Ministerpräsident Janez Janša und sein Außenminister Dimitrij Rupl den kärntner-slowenischen Minderheitenvertretern empfohlen hatten, scheiterte nach stundenlangen Verhandlungen an Gusenbauer und der SPÖ-Fraktion am 14. Juli 2006 im Nationalrat. So sehr missgönnte man Schüssel den Erfolg (unmittelbar vor der anstehenden Wahl), der einen jahrzehntelangen Konflikt beseitigt hätte, dass sich die SPÖ-Spitze sogar über ihre damalige Kärntner Landesvorsitzende Gabriele Schaunig-Kandut hinwegsetzte und zudem die Parteigänger im Zentralverband unter Druck setzte, bis sich Marjan Šturm schließlich von jenem Kompromiss distanzieren musste, an dessen Zustandekommen er maßgeblich beteiligt war. Damals wurde, wie Karner zu Recht im „Österreichischen Jahrbuch für Politik“ (2006) befand, „eine historische Chance verpasst, und niemand weiß, wann sie wiederkommt“.

Es geht um die Aufstellung von insgesamt 141 Ortsschildern in deutscher und slowenischer Sprache.

(ÖVP), Gusenbauers Vorgänger am Wiener Ballhausplatz, hatte unter Moderation des aus dem zweisprachigen Gebiet Kärntens stammenden Grazer Historikers Stefan Karner in vier Jahren mühsamster Verhandlungen ein umfassendes Paket mit allen Beteiligten zustande gebracht. Dieses sah eine Verfassungsbestimmung über die allgemeine Regelung zur Aufstellung zweisprachiger Ortsschilderaufschriften vor. Denn neben derartigen Rechten für Kärntner Slowenen gibt es solche für Slowenen in der Steiermark sowie für Ungarn und Kroaten im Burgenland als den staatsvertraglich und ebenso für Zigeuner als (nachträglich von der Republik) anerkannten Volksgruppen. Für Kärnten sah das Paket eine Verordnung vor, bis 2009 für insgesamt 141 Ortschaften zweisprachige Schilder aufzustellen. Parallel dazu, sollten Förderungsmaßnahmen für betroffene Gemeinden die Realisierung des Pakets erleichtern,